

26 JAN. 00

RIESEL

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ortsteil:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 21.

Freitag, 26. Januar 1900, Abends.

53. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtag. Vierzigjähriges Bestreitbarkeit bei Abholung in den Büchereien in Riesa und Umgebung oder durch andere Zeitung bei 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Redaktion 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger und bei Post 1 Mark 50 Pf. Einziges Sammelheft für die Riesaer Zeitung kostet 10 Mark 50 Pf. bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Durch und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochwasser betreffend.

Bei den dermaligen unsicheren Witterungsverhältnissen und den reichlichen in den Quellen gebieteten der Moldau und Elbe liegenden Schneemassen ist die Wiederkehr einer Elbhochwasseroberflächen nicht ausgeschlossen. Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzesammlung Seite 197 ff.) veranlaßt, folgendes anzuhören:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirkes liegenden Ortschaften haben die in obigem Mandate angeordneten Vorrichtungs- und Sicherheitsmaßregeln in geheimer Weise zu treffen, insbesondere für rechtzeitige Beobachtung der Schutzmaterialien und Effekten, als: Fischinen aus Leinwand, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdünger, Baumstangen, Schaufeln, Radbehauen, Kugeln, Schlegel, Säternen u. s. w., sowie der nötigen Rettungsschuppen zu sorgen und sich eventuell wegen lebhafter Überflutung von Schuppen an die Eigentümer der in den Höfen geborgenen Elbfahrzeuge und möglichst der zu den Beständen der königlichen Wasserbauverwaltung gehörigen Schuppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommatsch werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischergasse, die unterhalb Niederlommatsch gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Markus in Gröditz verweisen.

2. Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrläufige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu verrichten und sich andererseits für Potentiendienste bereit zu halten, sodann aber, was die im Bereich der Elbdämme gelegenen Ortschaften anlangt, den Dammwachdienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgebundenen Richtungen auf § 10 Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates, sowie eventuell auf § 360<sub>10</sub> des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochwasser bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Überwachung der nötigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

## Dem Kaiser Heil!

(Zum 27. Januar.)

Glocken läudel's laut vom Thurm,  
Oeffnet weit die Herzen all, —  
Tragt es fort im Jubelsturme, —  
Tönet, dröhnt mit Donnerhall:  
Segne, Herr, Du Großer, Welker,  
Einen Fürsten, unsern Kaiser!

Glück auf seine Bahnen! . . .  
Himm die Hand nicht von ihm fort! —  
Er, ein Ente großer Ahnen,  
Deutschlands Ruhm und Friedenshort,  
Ehrt Dich stell in seinem Streben,  
Kur des Volkes Hell zu leben! —

Kaiser! hör' die Glocken rufen  
Aus den Läufen hell und klar!  
Ist's Dein Volk doch, das die Stufen  
Schmückt von Thron heut' und Altar!  
Mittenlaub und Vorbeereiser  
Reicht es Dir, Du Friedenskaiser!

(Nachdr. verb.)

Einst von Wehlen.

## Herzliches und Sachsisches.

Riesa, 26. Januar 1900.

Nach längeren Leibes ist gestern Vormittag, wie schon gemeldet, Ihre Hoheit die Herzogin Friedrich zu Schleswig-Holstein, die Mutter der Kaiserin, in ihrer Wohnung in der Münchner Straße zu Dresden gestorben. Die örtlichen Berichte lauteten von Anfang der Erkrankung an wenig verheißungsvoll. Sie erfolgte in den ersten Tagen des Januar mit Brustfellentzündung, die in Herzbeutel-

wassersucht überging; dadurch hatte die Frau Herzogin mit großer Athemnot zu kämpfen, die nur durch wiederholte Punktation etwas zu beheben war. Dazu trat die geringe Nahrungsaufnahme, wodurch die Kräfte mehr und mehr aufgezehrt wurden. Wohl war anfangs hin und wieder eine Wendung zur Besserung zu bemerken, aber ohne eine völlige Genesung zu bringen, die allseitig so lebhaft erhofft wurde, vielmehr traten alle jene Erziehnungen hinzu, die auf eine baldige Auflösung schließen ließen. Ein großer Trost in den Leidenswochen mag es für die hohe Frau gewesen sein, alle Mitglieder ihrer Familie, die deutsche Kaiserin Augusta Victoria, die Frau Herzogin Karoline Mathilde, Gemahlin des Herzogs Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, die Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und dessen Gemahlin Herzogin Dorothea, wie deren Vater, den Herzog Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha, und Prinzessin Feodora am Krankenlager um sich zu sezen. Namentlich hat Ihre Durchlaucht Prinzessin Feodora unermüdlich sich der fränkischen Mutter gewidmet. Wohl mußten die Fürstlichkeiten zumeist wieder abreisen, aber Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Leopold verblieb hier und weilt täglich in der Villa der Herzogin. Der Tod trat gestern Vormittag 1/412 Uhr ein, die Herzogin ist ohne menschlichen Zodeskampf friedlich eingeschlossen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag 6 Uhr 30 Minuten aus Berlin in Dresden ein und begaben sich alsbald in das Trauerhaus, wo Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Leopold und die Prinzessin Feodora lange waren, wie der Tod die Augen einer edlen Frau und Mutter für immer schloß. Auf dem Grand Union Hotel, in dem die Verwandten der Frau Herzogin Wohnung genommen hatten, wurde gestern Mittag die preußische Fahne auf Halbmast mit Trauerslor gehisst. Die feierlichen Überreste der Entschlafenen werden nach Brandenburg überführt, wo das Familienbegräbnis sich befindet. Gestern Abend trafen weiter noch Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Ihre Hoheiten der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Dresden ein und nahmen im Grand Union Hotel am Bischofsplatz Wohnung.

— Wegen des Hinscheidens der Mutter der Kaiserin, der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, findet das zur Feier des Geburtstages Se. Majestät des Kaisers hier selbst angelegte Festmahl nicht statt.

— Das Elbquai sieht gegenwärtig (Nochm. 5 Uhr) hell weiß bereit unter Wasser. Ein weiteres bedeutendes Steigen des Elbstromes wird aber noch eintreten und ist für morgen Abend nach den jetzt vorliegenden Meldungen ein Wasserstand von + 380 zu erwarten. — Gegenwärtig geht hier das obere Elb- und das Moldauwärts durch.

— Über Zeit und Streitfragen auf dem Gebiete der Beurtheilungslehre des Kindes, insbesondere über die Rossa-Abstammungs- und Formverhältnisse in ihren Beziehungen zur Verfütterung der Thiere, wird Herr Professor Dr. Pulch-Dresden am 2. Februar d. J. Nachmittag 4 Uhr bei Gelegenheit einer Gesellschaftsversammlung der Oekonomischen Gesellschaft L. Agr. S. im weißen Saale der deutschen Schänke „zu den 3 Haken“ in Dresden einen Vortrag halten zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt haben, sofern sie bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft Wienerstr. 13 I bis zum 2. Februar Vormittag 12 Uhr Zutrittskarten einholen, oder solche gegen Erlegung von 50 Pf. von Nachmittag 1/4 Uhr an, am Eingange des Vortragsslokales erheben.

— Während blieb der Gesetz den Standpunkt vertrat, daß der Dienstbote seine Arbeitskraft dem Dienstherrn vermiethet und sich selbst dem Dienstherrn zur Verfügung stellt, so daß aus Gründen Abhängigkeitsverhältnisses dem Dienstherrn ein Rückzugsberechtigt gegenüber dem Dienstboten eingeräumt worträgt das seit dem 1. Januar gültige Bürgerliche Gesetzbuch der freien Vertragverhältnisse Rechnung. Daher steht jetzt ein Rückzugsberechtigt dem Dienstberechtigten, sowie dessen Angehörigen dem Gesinde gegenüber nicht mehr zu. Zum Verhandlungszwecke ziehen, auch darauf sei noch hingewiesen, Strafverfolgung wegen Vergehens der Körperverletzung nach sich. Tritt durch die Buntigung oder Rißhandlung ganze oder theilweise Erwerbsunfähigkeit ein, so hat die Dienstherrlichkeit dem Dienstboten durch eine Geldrente Schadenersatz zu leisten.

— Zum Verhandlungszeitpunkt der Asche von Leichen hat das sächsische Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, aus der Folgendes zu bemerken ist: „In neuerer Zeit ist die Frage von praktischer Bedeutung geworden, wie sic die Behörden gegenüber dem Verstand der Asche von Leichen, die in Krematorien verbrannt worden sind, zu verhalten haben. Von gesundheitlichem Standpunkt erscheinen Vorsichtsmaßregeln bei sachgemäß vorgenommenen Verbrennungen nicht erforderlich, da die organischen Leichenbestandteile, einschließlich etwa vorhandener Krankheitserreger, durch den Verbrennungsvorgang sicher vernichtet werden und nur trockene unorganische (mineralische) Stoffe, d. h. Asche, zurückbleiben. Immerhin wird aber aus praktischen Gründen zu verlangen sein, daß der Verstand in Bedürfnissen erfolgt, die gut verschlossen sind. Seiten des Reichstags sind beispielhaft die Regierungen der-

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Dienstag, den 30. Januar 1900,

Vorm. 10 Uhr.

1 Foto Malaga, 1 phot. Apparat, eine Militärrose und Rüde gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 25. Januar 1900.

Der Ger. Poliz. beim Kgl. Amtsger.

Schr. Cidam.